STADT MUNSTER

Bebauungsplan Nr. 61
der Stadt Munster

„Algenweg“

3. -vereinfachte- Änderung

FESTSETZUNGEN

„Der Abstand zwischen Baugrenze und westlicher Straßenbegrenzungslinie der Gustav-Meyer-Straße beträgt 10m.“

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Munster diesen Bebauungsplan Nr. 61“Algenweg“, 3. -vereinfachte- Änderung, als Satzung beschlossen.

Munster, den 26.10.2009

STADT MUNSTER
3

Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss sowie Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Munster hat in seiner Sitzung am 11.06.2009 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61"Algenweg" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.
Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 22.07.2009 gemäß § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 10.08.2009 gegeben.

Munster, den 26.10.2009

STADT MUNSTER 3

Bürgermeister

Entwurfsverfasser
Der Entwurf der 3. -vereinfachten- Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Algenweg" wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Munster.

Munster, den 26.10.2009

STADT MUNSTER 3

Erster Stadtrat

Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt Munster hat den Bebauungsplan Nr. 61 „Algenweg", 3. -vereinfachte- Änderung, nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 01.10.2009 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Munster, den 26.10.2009

STADT MUNSTER 3

Bürgermeister

Inkrafttreten
Der Beschluss der 3. -vereinfachten- Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Algenweg" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 23.10.2009 in der Böhme-Zeitung bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 23.10.2009 rechtswirksam geworden.

Munster, den 26.10.2009

STADT MUNSTER 3

Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 3. -vereinfachten- Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Algenweg" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Munster, den

Bürgermeister